

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Kommunalen Jobcenter



Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 69
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wuerfel@hlt.de
www.HLT.de



Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Land Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Südwestoption Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Jobcenter Rheinland-Pfalz / Saarland



Geschäftsstelle

Landkreistag Saarland
Obertorstraße 1
66111 Saarbrücken

Fon: (0681) 950 945 – 0
Fax: (0681) 39 26 4
Mail: info@lktsaar.de
www.optionsnavigator.de

Datum: 22.09.2016

Arbeitsmarkt-Integration von anerkannten Flüchtlingen – die Rolle der Jobcenter ausbauen und stärken

Weiterentwicklung des Positionspapiers aus der Fachtagung des Benchlearning der Optionskommunen 2015

Die im Jahr 2015 erfolgte Fluchtbewegung in die Bundesrepublik Deutschland ist nun auch bei den Jobcentern angekommen. Es ist davon auszugehen, dass fast alle anerkannten Flüchtlinge erst einmal hilfebedürftig werden und Leistungen der Jobcenter beziehen.

In den Monaten März, April und Mai 2016 gab es bereits einen Bestandsaufbau in dieser Gruppe von 32.000, 30.000 und 28.000 Leistungsberechtigten bundesweit. Die vorliegenden Asylanträge vom Geflüchteten aus Regionen mit hoher Schutzquote lassen erwarten, dass sich im Laufe des Jahres 2016 die Fallbestände in einzelnen Jobcentern *um mehr als ein Drittel* erhöhen werden.

Neben der Herausforderung der Versorgung mit Wohnraum stehen die Jobcenter vor *Daueraufgabe*, die berufliche Integration vorzubereiten, um am Ende im Idealfall eine Unabhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen zu erreichen. Dabei kommt den Jobcentern die schwierige, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aber essentielle Aufgabe zu, bei begrenzten Ressourcen vor Ort eine *Ausgewogenheit* der Hilfen für Flüchtlinge im Vergleich zu einheimischen Leistungsbeziehern zu gewährleisten.

Bereits vor der Flüchtlingswelle waren über *40% der Langzeitleistungsbezieher in den Jobcentern Menschen mit Migrationshintergrund*. Die über 11jährigen Erfahrungen der Jobcenter bei der Integration von Migranten und die teils ernüchternden Erkenntnisse bei der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges sind eine gute Basis, um eine fundierte Einschätzung über die *Integrationsperspektiven* der Flüchtlinge abgeben zu können.

Ein Großteil der Flüchtlinge weist teils mehrfach Kriterien auf, die einen längeren Verbleib im SGB II und damit einen Langzeitleistungsbezug *wahrscheinlich* machen.

Das sind vor allem

- Unzureichende Sprachkenntnisse
- Fehlende bzw. unzureichende arbeitsmarktrelevante Qualifikationen
- Überwiegend keine Anerkennung oder Verwertbarkeit des ausländischen Abschlusses
- Erfordernis einer beruflichen Neuorientierung
- Hohe psychosoziale Belastungen (Traumata, Entwurzelung, Trennung von der Familie...) und z.T. gesundheitliche Einschränkungen
- Unzureichende Mobilität insbesondere im ländlichen Raum
- Größe der Bedarfsgemeinschaft
- Kulturelle Unterschiede mit Arbeitsmarktrelevanz

Pluspunkte sind dagegen die meist sehr hohe Integrations-, Lern- und Arbeitsbereitschaft der Geflüchteten, die es auch für die Zukunft zu erhalten und zu fördern gilt.

Herausforderung Sprache

Nach ersten Auswertungen aus *Sprachstandsmessungen* gliedert sich das Sprachniveau der anerkannten Geflüchteten in etwa wie folgt:

- ca. 30 % Flüchtlinge mit Alphabetisierungsbedarf und Zweitschriftler
- Voraussichtliche Dauer bis zum Erwerb Sprachniveau A2 ca. 2 Jahre
- ca. 40 % Flüchtlinge, die ein langsames Lerntempo benötigen
- Voraussichtliche Dauer bis zum Erwerb Sprachniveau B1 ca. 1,5 - 2 Jahre
- ca. 30 %, die einem Deutschkurs mit durchschnittlichem Lerntempo folgen können
- Voraussichtliche Dauer bis zum Erwerb Sprachniveau B1 in weniger als 1 Jahr

Damit hat eine große Gruppe (ca. 70 %) Flüchtlinge einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Deutschlernen. Die Jobcenter sind aber darauf angewiesen, dass die in Verantwortung des BMI und des BAMF organisierten *Integrationskurse in ausreichender Zahl und sehr zeitnah* verfügbar gemacht werden.

Bei sprunghaft steigenden Anerkennungszahlen ist jedoch schon heute zu erwarten, dass sich die *Wartezeiten* auf Integrationskurse erheblich verlängern werden. Die Jobcenter sind bei ihrer Arbeit also darauf angewiesen, dass ein Hilfesystem Dritter, auf dessen *Steuerung und Bedarfsplanung* sie keinen Einfluss haben, zügige und qualitativ hochwertige Ergebnisse bringt. Aus diesem Grunde müssen die Jobcenter künftig in die Steuerung und Planung des BAMF zwingend mit einbezogen werden.

Herausforderung Bildung

Rund 70% der jungen erwerbsfähigen Flüchtlinge hat nach Einschätzung von Experten ein Bildungsniveau, welches deutlich unter dem deutschen Hauptschulabschluss liegt¹. Dennoch muss alles dafür getan werden, diesen überwiegend hochmotivierten Menschen zu einem *qualifizierten Berufsabschluss* zu verhelfen. Daher brauchen wir im Anschluss an die Sprachförderung die Möglichkeit, die notwendige „*Kernbildung*“ nachzuholen, um einen Zugang zum dualen Ausbildungssystem zu schaffen.

Die *Instrumente des Arbeitsförderungsrechts* müssen dazu weiterentwickelt und in der mittelfristigen *Finanzplanung* des Bundes mit ausreichenden Mitteln hinterlegt werden.

¹ z.B. Bildungsökonom Ludger Wößmann: „*Legt man die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudien Pisa und Timss von 2011 –also für die heute 18-Jährigen –zugrunde, ergibt sich ein niederschmetterndes Bild: In Syrien schaffen 65 Prozent der Schüler nicht den Sprung über das, was die OECD als Grundkompetenzen definiert.*“ www.zeit.de/2015/47/integration-fluechtlinge-schule-bildung-herausforderung

Herausforderung Koordination

Die Integration der Geflüchteten ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der *alle staatlichen Ebenen* in unterschiedlichen Rollen –in jedem Bundesland nochmals unterschiedlich- verschiedene Aufgaben wahrnehmen.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, insbesondere mit kurzfristig initiierten *Programmen und Maßnahmen* von vielen Bundes- und Landesinstitutionen, zeigen, dass eine Koordinierung der Beratungs- und Hilfestrukturen aller Ebenen dringend notwendig ist, damit am Ende eine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration möglich ist.

Der kommunalen Ebene kommt daher eine *wichtige Schlüsselfunktion* zu, damit lokal effiziente Hilfsketten organisiert und Integrationsstrategien entwickelt werden können, welche die Lebenslagen und Bedarfe der Geflüchteten, der heimischen Leistungsbezieher als auch des Arbeitsmarktes als einem zentralen Integrationsschwerpunkt berücksichtigen.

Die Kommunen bekennen sich zu einer *aktiven Rolle bei der Koordination und Steuerung* der Integration und erwarten die Unterstützung und frühzeitige Einbeziehung durch die zuständigen Stellen von Land und Bund bei der Gestaltung der Aufgabe.

Die *Jobcenter* als die entscheidenden Akteure bei der Arbeitsmarkt-Integration spielen hierbei im gesamten Integrationsprozess auf kommunaler Ebene eine entscheidende Rolle und sind daher umfassend in die Koordinierung und strategische Planung einzubinden.

Herausforderung Finanzen

Insbesondere die *Kosten für Unterkunft und Heizung* belasten zunehmend die kommunalen Träger der Jobcenter. Hinzu kommen weitere Ausgaben beispielsweise in der Jugendhilfe und für Kinderbetreuungseinrichtungen. Zum Ausgleich dieser Belastung haben Bund und Länder bisher noch *keinen befriedigenden Lösungsansatz* gefunden. Hinzu kommen tendenziell steigende Unterkunftskosten für alle Leistungsberechtigten auf Grund der vielerorts entstandenen Wohnungsknappheit und steigender Mieten gerade auch im Niedrigpreissegment.

Die mittel- und langfristig zu erwartenden Kosten für die Transferleistungen sind ein gewaltiger *Sprengstoff für die kommunalen Haushalte* der nächsten Jahre. Diese betrifft ganz besonders Bundesländer mit vielen Haushaltsnotlagekommunen. Beispielsweise im Saarland kann nach Hochrechnungen des Landkreistages von Netto-Mehrbelastungen im Bereich der Unterkunftskosten an Flüchtlinge von über *19 Millionen Euro pro Jahr* kalkuliert werden.

Dazu kommen die kommunalen Finanzierungsanteile von 15,2 % an den *zusätzlichen Personal- und Sachkosten* in den Jobcentern – hier geht es nach ersten Kalkulationen um mindestens 150 zusätzliche Stellen mit einer kommunalen Beteiligung von über 1,3 Millionen Euro jährlich. Der Erfolg oder Misserfolg der Jobcenter bei der beruflichen Integration ist damit auch für die Kommunalfinanzen der kommenden Jahre von entscheidender Bedeutung.

Gegenüber dem Bund muss die Forderung nach einer *dauerhaft adäquaten Finanz- und Personalausstattung* der Jobcenter nochmals erneuert werden. Auch wenn im laufenden Jahr Zusatzmittel verteilt worden sind, fehlt es doch an einer mittelfristigen Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Gerade dies ist aber die Voraussetzung für eine nachhaltige Integrationsstrategie an statt eines jährlichen Maßnahmeinkaufs nach „Kassenlage“.

Wahrnehmung der Jobcenter durch Politik und Öffentlichkeit

In der öffentlichen Diskussion um die Flüchtlingsintegration kommen die Jobcenter derzeit *nur am Rande* vor. Sogar in dem von Bundesregierung und Ministerpräsidenten am 22.4.2016 beschlossenen „Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ werden die Jobcenter nur an einer Stelle explizit erwähnt, nämlich als mögliche Partner bei den sog. „Integration Points“ zusammen mit der Agentur für Arbeit und anderen Behörden.

Das zeigt, dass die herausgehobene Rolle der Jobcenter bei maßgeblichen Akteuren noch *nicht den notwendigen Stellenwert* erreicht hat. Die Kommunen bekennen sich zu dieser Rolle und werden sich für eine stärkere Wahrnehmung und politische Unterstützung der Jobcenter einsetzen.

Mayen-Koblenz, den 13.07.2016